

Stenographisches Protokoll

über die

9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 14. März 1892.

Inhalt:

Auflage.

Petitionen.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses und zwar:

1. des Berichtes des Landes-Ausschusses mit dem Antrage, im Landes-Oberrechneramt eine dritte Cassa-Officialsstelle zu systemisiren (Beilage Nr. 30);
2. des Berichtes des Landes-Ausschusses betreffend den seitens des Landes-Ausschusses mit Franz und Maria Busenlechner abgeschlossenen Tauschvertrag, betreffend den Eintausch der in der Catastralgemeinde Reiflingerviertel, C. B. 18 gelegenen Waldparzellen Nr. 379/34 und 379/36, dann der sub C. B. 48 der Catastralgemeinde Bergerviertel einkommenden Waldparzelle Nr. 379/35 gegen das Haus Nr. 5 in St. Gallen und die weiter unten angeführten, in den Catastralgemeinden St. Gallen und Oberreith gelegenen Bau- und Grundparzellen (Beilage Nr. 41)

an den Finanz-Ausschuß;

3. des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Auflassung der Straßenstrecke der Fehring-Hartberger Bezirksstraße I. Classe von Km. 17-358 bis Km. 53-974, Einmündung der Fehring-Hartberger in die Gleisdorf-Friedberger Bezirksstraße I. Classe in Hartberg, als Bezirksstraße I. Classe und Erklärung derselben als Bezirksstraße II. Classe (Beilage Nr. 47);
4. des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Erhebung der Laafeld-Sicheldorfer Bezirksstraße II. Classe im Bezirke Radkersburg zur Bezirksstraße I. Classe (Beilage Nr. 48)

an den Landes-Cultur-Ausschuß;

5. des Berichtes des Landes-Ausschusses mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden (Beilage Nr. 50)

an den Sanitäts-Ausschuß (Dringlichkeitsantrag des Abg. Dr. Neckermann).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 12) über das Ansuchen der Gemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drahenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 73 Percent für das Jahr 1891 (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses);

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 13) über das Ansuchen der Gemeinde Prevorje im Gerichtsbezirke Drahenburg um Ertheilung der Bewilligung

zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 71 Percent für das Jahr 1891 (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses);

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 14) über das Ansuchen der Gemeinde Prevorje im Gerichtsbezirke Drahenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70 Percent für das Jahr 1892 (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses);

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 15) über das Ansuchen der Gemeinde St. Michael im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70 Percent für das Jahr 1891 (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses);

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 16) über das Ansuchen der Gemeinde St. Michael im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 72 Percent für das Jahr 1892 (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses);

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 18) über das Ansuchen der Gemeinde St. Stefan im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 88 Percent für das Jahr 1892 (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses);

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 27) über das Ansuchen des Bezirkes Stainz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 38 Percent für das Jahr 1892 (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses);

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 35) über das Ansuchen der Gemeinden Stadl und St. Georgen im Gerichtsbezirke Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von je 100 Percent für das Jahr 1892 (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses).

Interpellation des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an den Statthalter, betreffend die Veranlassung der Verhinderung der Abhaltung von Treibjagden an Sonn- und Feiertagen.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Josef Proboscht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rubeck und Statthaltereivizepräsident Secretär Bezirkshauptmann Graf Wickenburg.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die 5. Sitzung der II. Session in der VII. Landtags-Periode des steierm. Landtages vom 7. März 1892;

das stenographische Protokoll über die 7. Sitzung des steierm. Landtages vom 10. März 1892;

Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 12 und 13, betreffend die Polizei-Angelegenheiten, Schubwesen und Gendarmerie. (Beilage Nr. 66.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend die Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten sowie Armenwesen, Seite 9 bis 10 (Beilage Nr. 67);

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 7), betreffend die Petitionen mehrerer Volksschullehrer um Erhöhung ihrer Pensionen (Beilage Nr. 68).

Ich bitte die eingelaufenen Petitionen zu verlesen.

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Petition Nr. 126 des Vereines der Supplenten deutscher Mittelschulen um Gewährung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Heilsberg.)“

„Petition Nr. 127 des Adolf Baumgartner, steierm. Landes-Ackerbauschul-Directors i. P. in Linz, um Gewährung einer Entschädigung. (Ueberreicht durch Abg. Morre.)“

„Petition Nr. 128 von 60 Grundbesitzern der Gemeinden Neudorf und Gralla im Bezirke Leibnitz um Entschädigung für den im Jahre 1891 erlittenen Hochwasserschaden. (Ueberreicht durch Abg. Karlon.)“

„Petition Nr. 129 des Dr. Anton Werle, kaiserl. Rathes, pensionirten Bezirksarztes in Graz, um Gewäh-

rung eines Geldbeitrages für das vom Obigen in zweiter Auflage bearbeitete literarische Werk „Amrausch“. (Ueberreicht durch Abg. Dr. N. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 134 des Vincenz Skodler, Directors der Landes-Zwangsarbeits-Anstalt Messendorf und kaiserl. Rathes, um Bewilligung einer in die Pension einrechenbaren Personalzulage per 300 fl. (Ueberreicht durch Abg. Karlon.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen.

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Petition Nr. 130 der Anna Rathay, Oberreal-schuldieners-Witwe in Graz, um eine Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 131 der Bertha Ebner v. Ebenthal, k. k. Beamtenswaise in Graz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. N. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 133 der Anna Grünanger, gewesene Beschlieferin in Neuhaus, um Verleihung einer Provisionsirung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Wannisch.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Petitions-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit dem Antrage, im Landes-Oberrechneramte eine dritte Cassa-Officialstelle zu systemisiren.

(Beilage Nr. 30.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Graf **Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend den seitens des Landes-Ausschusses mit Franz und Maria Bujenlehner abgeschlossenen Tanzvertrag, betreffend den Eintausch der in der Catastralgemeinde Reisingerviertel, C.-Z. 18, gelegenen Waldparcellen Nr. 379/34 und 379/36, dann der sub C.-Z. 48 der Catastralgemeinde Bergerviertel einkommenden Waldparcette Nr. 379/35, gegen das Haus Nr. 5 in St. Gallen und die weiter unten angeführten, in den Catastralgemeinden St. Gallen und Oberreich gelegenen Bau- und Grundparcellen.

(Beilage Nr. 41.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Anfassung der Straßenstrecke der Fehring-Hartberger Bezirksstraße I. Classe von Kilom. 17-358 bis Kilom. 53-974, Einmündung der Fehring-Hartberger in die Gleisdorf-Friedberger Bezirksstraße I. Classe in Hartberg, als Bezirksstraße I. Classe und Erklärung derselben als Bezirksstraße II. Classe.

(Beilage Nr. 47.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landes-Cultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses betreffend die Erhebung der Laafeld-Sicheldorfer Bezirksstraße II. Classe im Bezirke Radkersburg zur Bezirksstraße I. Classe.

(Beilage Nr. 48.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landescultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Orts-Gemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drachenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 73% für das Jahr 1891.

(Beilage Nr. 12.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, Dr. **Kogbeck** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, zu berichten über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drachenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 73% auf sämtliche landesfürstliche Steuern sammt Zuschlägen.

Nach Einsichtnahme und Prüfung der Vorlagen stellt sich das Erforderniß für das Jahr 1891 auf 862 fl. 43 kr., gegenüber der Bedeckung mit 240 „ 87 „ somit zur Deckung dieses Abganges per . 621 fl. 56 kr. sich die Nothwendigkeit der Einhebung einer 73% igen Gemeindeumlage herausstellt.

Es wurde in dieser Beziehung schon vom Bezirks-Ausschusse Drachenburg eine 60%ige Umlage bewilliget, und da sich dieselbe als nicht genügend herausstellte, wird noch eine weitere 13%ige Gemeindeumlage benöthigt.

Es wurden in dieser Beziehung die nöthigen Schritte eingeleitet, die gesetzlich vorgeschriebene Kundmachung ist in der Ordnung, das Präliminare pro 1891 wurde vorgelegt, auch die Beschlüsse des Bezirks-Ausschusses sind vorhanden, und erscheinen somit alle Forderungen, die zur Einhebung nothwendig sind, geliefert.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt in Uebereinstimmung mit dem bezüglichen Antrage des Landes-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drachenburg wird zur Bedeckung der Gemeinde-Erfordernisse zu dem ihr bereits vom Bezirks-Ausschusse Drachenburg zur Einhebung bewilligten 60%, noch die Einhebung einer 13%igen, zusammen daher einer 73%igen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen für das Jahr 1891 nachträglich bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Prevorje im Gerichtsbezirke Drachenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 71% für das Jahr 1891.

(Beilage Nr. 13.)

Berichterstatter ist derselbe.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Kogbeck** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde Prevorje im Gerichts-

bezirke Drazenburg schreitet ein um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 71%, und zwar auf Grundlage des Erfordernisses, weil sich in der Gemeindefrechnung ein Abgang von 798 fl. 04 fr. ergibt.

Zur Deckung dieses Abganges wurde ebenfalls vom Bezirks-Ausschusse Drazenburg die Einhebung einer 60%igen Umlage bewilligt, welche nicht genügte, weshalb noch die nachträgliche Einhebung von 11% nötig ist.

Es sind daher 71% in Anschlag gebracht, und hat der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten nach genauer Prüfung der Vorlagen sich entschieden, daß die Auflage dieser 71% bewilligt werde.

Die Vorlagen wurden geprüft, und erscheint die Kundmachung in der Ordnung, das Präliminare wurde vorgelegt, die Beschlüsse des Bezirks-Ausschusses sind vorhanden, und alle Vorerhebungen, welche zu diesem Zwecke notwendig sind, sind gepflogen worden.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt daher in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Landes-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Prevorje im Gerichtsbezirke Drazenburg wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Drazenburg zur Einhebung bewilligten 60%, noch die Einhebung einer 11%igen, zusammen daher einer 71%igen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen für das Jahr 1891 nachträglich bewilligt.“

Statthalter Freiherr von **Kübeck**: Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß die Gemeinde Prevorje durch Zusammenlegung von zwei früher bestandenen Gemeinden, nämlich von Lopaza und Strazgagorza, entstanden ist, und daß dießfalls ein Landesgesetz vom 27. Februar 1871 zu Stande gekommen ist. In diesem Gesetze ist die Gemeinde Prevorje mit „b“ und nicht mit „v“ geschrieben, weshalb ich glaube, daß es richtiger wäre, die gesetzliche Bezeichnung der Gemeinde, die auch damals um die Bezeichnung „Prevorje“ und nicht „Prevorje“ eingeschritten ist, auch hier anzuwenden.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dr. Kogbeck**: Ich glaube auch schon ohne weitere Berathung des Sonder-Ausschusses von meinem Plaze aus den Antrag stellen zu können, daß das hohe Haus diesen ausführlichen Bericht Sr. Excellenz des Herrn Statthalters zur Kenntniß nehme und in dem Antrage des Ausschusses statt „Prevorje“ gesetzt werde „Prevorje“.

Der Antrag lautetet daher (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Prevorje im Gerichtsbezirke Drazenburg wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Drazenburg zur Einhebung bewilligten 60%, noch die Einhebung einer 11%igen, zusammen daher einer 71%igen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen für das Jahr 1891 nachträglich bewilligt.“

(Dieser Antrag wird angenommen)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Prevorje im Gerichtsbezirke Drazenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70% für das Jahr 1892.

(Beilage Nr. 14.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten:

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dr. Kogbeck** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Orts-Gemeinde Prevorje hat ferner sowie früher für das Jahr 1891 nun auch für das Jahr 1892 um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage auf sämtliche directe landesfürstliche Steuern sammt Staatszuschlägen angeführt.

Es hat sich nämlich bei der Berechnung des Gemeinde-Erfordernisses im Haushalte der Gemeinde ein Abgang von 783 fl. 79 fr. ergeben. Dieser Abgang kann nur durch die Einhebung einer Gemeindeumlage gedeckt werden; und es war hier der gleiche Fall wie im Jahre 1891. Der Bezirks-Ausschuß hat nämlich schon früher formell die Einhebung von 60% bewilligt; jetzt kommen noch 10% dazu und stellt sich das Ansuchen sohin auf 70%. Es ist hier das Gleiche geschehen, wie im Vorjahre, was ich früher schon erwähnt habe.

Die gesetzlichen Bedingungen wurden sämtliche erfüllt, die Kundmachung ist in der Ordnung und es hat daher der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den Beschluß gefaßt, sich dem Antrage des Landes-Ausschusses anzuschließen, welcher lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Prevorje im Gerichtsbezirke Drazenburg wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1892 zu den ihr bereits vom Bezirks-Ausschusse Drazenburg zur Einhebung bewil-

ligten 60%, noch die Einhebung einer 10%igen, zusammen daher eine 70%igen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde St. Michael im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70% für das Jahr 1891.

(Beilage Nr. 15.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Pösch.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Pösch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde St. Michael im Gerichtsbezirke Leoben ist um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70% für das Jahr 1891 eingeschritten.

Die Ausgaben betragen nach dem Gemeindevoranschlage pro 1891 . . . 6274 fl. 52 fr.
Einnahmen 877 „ 40 „
daher sich ein Abgang von 5397 fl. 12 fr.
ergibt, welcher durch die Einhebung einer Umlage von 70% auf die 7557 fl. 5 fr. betragenden, in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen mit dem Betrage von 5289 „ 93 „ gedeckt werden soll, wonach sich noch ein Abgang von 107 „ 19 „ ergibt, welcher durch die Einhebung eines 5%igen Verzehrungssteuerzuschlages seine Deckung erhalten soll.

Die Gemeinde St. Michael hat als besondere Auslagen zu verzeichnen: die Armenversorgung mit 790 fl., die Volksschule mit 750 fl., die Friedhoferrichtung mit 600 fl. und die Erbauung eines Feuerwehredepsots mit 630 fl. Das sind die wesentlichen Auslagen, welche die Gemeinde veranlassen, eine so hohe Gemeindeumlage einheben zu müssen.

Der Bezirks-Ausschuß Leoben hat der Gemeinde schon die Einhebung von 60% bewilligt und es bleibt daher noch der Rest von 10% als nachträglich einzuheben zu bewilligen.

Der Landes-Ausschuß beantragt die Genehmigung dieser angeführten Ziffer und der Gemeinde-Ausschuß schließt sich dem Antrage des Landes-Ausschusses vollinhaltlich an

und stellt, da die gesetzlichen Formalitäten erfüllt sind, mit Einschaltung des Wortes „nachträglich“ folgenden Antrag: (liest.)

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde St. Michael im Gerichtsbezirke Leoben wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1891 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Leoben bewilligten 60%, noch die Einhebung einer 10%igen, zusammen daher einer 70%igen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen nachträglich bewilligt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen?

Statthalter Freiherr von **Rübeck:** Ich würde den geehrten Herrn Referenten des Sonder-Ausschusses ersuchen, auch hier den Ausdruck Orts-gemeinde zu gebrauchen, und zwar umso mehr, als die Gemeinde St. Michael aus verschiedenen Catastralgemeinden besteht; außer der Catastralgemeinde St. Michael gehören noch dazu die Catastralgemeinden Brunn, Jassing, Vorder-Lainsach, Hinter-Lainsach, Liesingthal.

Es ist daher zur Vermeidung von Mißverständnissen angezeigt, daß hier der Ausdruck Orts-gemeinde und nicht Gemeinde gebraucht werde.

Abg. **Pösch:** Ich glaube hier im Sinne des Gemeinde-Ausschusses zu handeln, wenn ich den Antrag seiner Excellenz des Statthalters aufnehme, weil dieser Antrag der Bezeichnung der Gemeindeordnung, welche nur Ortsgemeinden kennt, vollkommen entspricht. Allerdings möchte ich bemerken, daß der hohe Landtag schon Beschlüsse gefaßt hat, wo es sich um Stadtgemeinde- und Markt-gemeindeumlagen handelte, während die Gemeindeordnung für Steiermark nur Ortsgemeinden kennt.

Ich beantrage also gleichfalls statt „Gemeinde“ Ortsgemeinde zu schreiben.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Michael im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 72% für das Jahr 1892.

(Beilage Nr. 16.)

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Pösch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Es handelt sich hier

um dieselbe Ortsgemeinde und um die gleiche Ziffer, nur mit dem Unterschiede, daß der Antrag sich auf das Jahr 1892 bezieht. Die Ausgaben pro 1892 betragen nach dem Voranschlage fl. 6776·16
die Einnahmen „ 1328·40
wodurch ein Abgang von fl. 5447·76
sich ergibt, der durch die Einhebung einer Gemeindeumlage von 72% auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen l. f. Steuern sammt Staatszuschlägen per 7427 fl. 45 kr. gedeckt werden soll, wodurch ein Betrag von fl. 5347·76 erzielt wird und noch ein Abgang von „ 100— verbleibt, welcher durch die Einhebung eines 5%igen Zuschlages zur Verzehrungssteuer gedeckt werden soll.

Nachdem auch hier alle gesetzlichen Bedingungen erfüllt wurden, so stellt der Sonder-Ausschuß für die Gemeindeangelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses nachstehenden Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde St. Michael im Gerichtsbezirke Leoben wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1892 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Leoben zur Einhebung bewilligten 60%, noch die Einhebung einer 12%igen, zusammen daher einer 72%igen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen l. f. Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Stefan im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 88% für das Jahr 1892.

(Beilage Nr. 18.)

Ich ersuche den Berichterstatter des Sonder-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Posch** (von der Tribüne): Die Ortsgemeinde St. Stefan, welche alljährlich vor dem hohen Landtage erscheint um Bewilligung erhöhter Gemeindeumlagen, hat als Hauptausgabeposten im Präliminare die Armenlast von 2376 fl., welche schon eine entsprechend hohe Umlageziffer bedingt, ferner einen Schulbeitrag von 400 fl. angesetzt, so daß, ohne Störung im Gemeindehaushalte herbeizuführen, ein Abstrich der Präliminarkosten nicht möglich ist.

Die Ausgaben betragen nach dem Gemeindevoranschlage für das Jahr 1892 fl. 7452·06
die Einnahmen „ 1707·78
wodurch sich ein Abgang von fl. 5744·28 ergibt, welcher durch die Einhebung einer Gemeindeumlage von 88% auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen l. f. directen Steuern sammt Staatszuschlägen per 6527 fl. 59 kr. gedeckt werden soll, wodurch ein Betrag von „ 5744·28 erzielt wird.

Die Sitzungen haben vorschriftsmäßig stattgefunden und in der einberufenen Versammlung haben sämtliche wahlberechtigten Gemeindeglieder durch ihr Nichterscheinen — die Gemeindeordnung erkennt das Nichterscheinen als Zustimmung an — ihre Zustimmung zur Einhebung dieser Umlage gegeben; da auch im übrigen die gesetzlichen Formalitäten alle erfüllt sind, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der Ortsgemeinde St. Stefan im Gerichtsbezirke Leoben wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1892 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Leoben zur Einhebung bewilligten 60%, noch die Einhebung einer 28%igen, zusammen daher einer 88%igen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen l. f. Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Stainz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 38% für das Jahr 1892.

(Beilage Nr. 27.)

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Freiherr v. Stöckl.

Ich ersuche denselben die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. Freiherr v. **Stöckl** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Voranschlage der Bezirksvertretung Stainz für das Jahr 1892 beziffern sich die Ausgaben mit . . . fl. 27.861·30 und die Einnahmen mit „ 5210—
wodurch sich ein Abgang von fl. 22.651·30 ergibt.

Die directen Steuern sammt Staatszuschlägen betragen 59.425 fl., es ergibt sich somit die Nothwendigkeit einer Umlage von 38%, um diesen Abgang zu decken.

Außer den angeführten Ausgaben wären noch zu erwähnen die Ausgaben für Straßen mit 17.021 fl. 30 kr., welche den größten Theil der Ausgaben umfassen.

Die übrigen Ausgaben sind regelmäßig und in der Ordnung.

Die Einnahmen bestehen größtentheils in Subventionen für Straßen I. Classe 3400 fl. und aus einem Cassareste per 1000 fl.

Bei diesen einfachen Verhältnissen glaube ich nichts weiter hinzufügen zu müssen und möchte nur erwähnen, daß allen Formalitäten in gesetzlicher Beziehung entsprochen worden ist und wird demnach vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse beantragt, dem Bezirke Stainz zur Bedeckung der Bezirkserfordernisse für das Jahr 1892 zu den bereits vom Landes-Ausschusse bewilligten 35% noch die Einhebung von 3%, zusammen 38% Bezirksumlage auf sämtliche directen, im Bezirke vorgeschriebenen l. f. Steuern sammt Staatszuschlägen zu bewilligen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinden Stadl und St. Georgen im Gerichtsbezirke Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von je 100% für das Jahr 1892.

(Beilage Nr. 35.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Abg. **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu referiren über die Vorlage des Landes-Ausschusses, (Beilage Nr. 35), betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinden Stadl und St. Georgen im Gerichtsbezirke Murau, um Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von je 100% für das Jahr 1892. Die betreffenden Vorlagen wurden eingehend von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten geprüft und hat sich ergeben, daß die Gemeinde Stadl Ausgaben von fl. 3476.11 dagegen an Einnahmen „ 120.— ausweist, mithin sich ein Abgang von . . . fl. 3356.11 ergibt. — Die Steuervorschreibung in dieser Gemeinde beträgt nach dem Certificate des Steueramtes Murau fl. 2778.95 und würde die Einhebung einer 100% Umlage „ 2778.95 ergeben; wenn daher dieser Ertrag von den Ausgaben abgezogen wird, ergibt sich noch immer ein unbedeckter Abgang von . . . fl. 577.16

Die Einhebung einer so hohen Umlage wird durch

die sehr große Armenbelastung in dieser Gemeinde bedingt, und nachdem diese Gemeinde eine derjenigen ist, welche alljährlich mit dem gleichen Ansuchen beim hohen Landtage erscheint, so glaube ich das Ansuchen nicht näher motiviren zu sollen. Allen gesetzlichen Anforderungen wurde entsprochen, von keiner Seite eine Einwendung erhoben und vom Bezirks-Ausschusse diese Vorlage wärmstens befürwortet.

Ich habe noch weiters zu berichten über eine gleiche Vorlage des Landes-Ausschusses, (Beilage Nr. 35), betreffend die Ortsgemeinde St. Georgen im gleichnamigen Gerichtsbezirke, welche ebenfalls um die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 100% zu den directen Steuern pro 1892 bittlich geworden ist; auch diese Vorlage wurde vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten geprüft. Es betragen die Ausgaben dieser Gemeinde fl. 3292— welchen nur eine Einnahme von „ 16.80 gegenübersteht, es ergibt sich daher ein Abgang von fl. 3275.20

Die Steuervorschreibung beträgt laut Certificate des Steueramtes Murau 3256 fl. 22 kr. Die Gemeinde sucht nun an, um die Einhebung einer 100%igen Gemeindeumlage; dieselbe wird eben den Betrag von „ 3256.23 ergeben, wodurch noch ein kleiner Abgang von fl. 18.97 resultirt.

Die Einhebung einer so hohen Umlage wird hauptsächlich dadurch bedingt, daß die Gemeinde St. Georgen zu einem Schulhausbaue einen Betrage von 2000 fl. zu bezahlen hat, während für die laufenden Concurrnzkosten in dieser Gemeinde 300 fl. bezahlt werden. Diese Gemeinde ist heuer das erstemal mit ihrem Ansuchen beim hohen Landtage erschienen und hat die Absicht, die Kosten dieses Schulhausbaues in wenigen Jahren zu bezahlen, daher ein so hoher Betrag im Präliminare eingestellt erscheint.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt, nachdem allen gesetzlichen Anforderungen vollkommen entsprochen wurde und auch der Bezirks-Ausschuß diese Vorlage wärmstens befürwortet hat, in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse folgenden Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Den Ortsgemeinden Stadl und St. Georgen im Gerichtsbezirke Murau, wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1892 zu den ihnen bereits vom Bezirks-Ausschusse Murau bewilligten je 60 Percent, noch die Einhebung einer je 40percentigen, zusammen daher einer je 100percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen pro 1892 bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Mir ist vom Abg. Sagenhofer eine Interpellation an Sr. Excellenz den Herrn Statthalter übergeben worden, ich erlaube denselben die Interpellation zur Verlesung zu bringen.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg) liest:

„Interpellation des Abg. Sagenhofer und Genossen an Sr. Excellenz den Herrn Statthalter:

Entgegen der klaren Bestimmung des Punktes 18 des Erlasses des k. k. Statthalters in Steiermark vom 28. Jänner 1853, womit die bestehenden Jagdpolizeigesetze republicirt werden, finden alljährlich an Sonn- und Feiertagen, ja sogar während des vormittägigen Gottesdienstes Treibjagden statt.

Nachdem hiedurch einerseits, durch öffentliche Auserachtlassung einer gesetzlichen Bestimmung die gebührende Achtung vor den behördlichen Anordnungen in gröblicher Weise verletzt wird, was auf die Bevölkerung geradezu demoralisirend wirken muß und nachdem anderseits, die katholische Bevölkerung durch das Abhalten von Treibjagden an Sonn- und kirchlich gebotenen Feiertagen in ihren religiösen Gefühlen auf das empfindlichste verletzt wird und die als Treiber, Wildträger u. s. w. benützten Leute (meistens ganz junge Burschen) von der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten abgehalten und förmlich zur Schändung der Sonn- und Feiertage verleitet werden, sehen sich die Gefertigten veranlaßt, die Anfrage zu stellen:

Was gedenken Euer Excellenz in Zukunft zur Hintanhaltung von den, so ärgernißerregenden Uebertretungen des Verbotes, an Sonn- und Feiertagen Treibjagden abzuhalten, zu veranlassen.

Graz, am 14. März 1892.

Sagenhofer m. p.

Alois Karlon m. p. Franz Negele m. p.

Kaltenegger m. p. Simon Pirchegger m. p.

Gregor Stadlober m. p. Bärnfeind m. p.

Franz Wagner m. p. Josef Probošcht m. p.

Alfred Prinz Liechtenstein m. p. Kurz m. p.“

Landeshauptmann: Ich erlaube mir diese Interpellation Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter zu übergeben.

Statthalter **Freih. v. Rübeck:** Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in einer der folgenden Sitzungen zu beantworten.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Dr. Neckermann hat sich zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. **Dr. Neckermann** (St.-G. Gilli): Auf Grund des Landtags-Auftrages, vermöge welches einzelne Parteien

des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses dem Sonder-Ausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden, stellt der Finanz-Ausschuß den weiteren Antrag:

„Die Parteien des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses: Landes-Sanitätsgesetzes (Seite 11) und Districtsärzte (Seite 11 und 12) werden dem Sanitäts-Ausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.“

Ich beantrage namens des Finanz-Ausschusses auch für diesen Antrag die dringliche Behandlung eintreten zu lassen.

Landeshauptmann: Ich bitte zuerst diejenigen Herren, welche mit der dringlichen Behandlung einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Nun muß ich an den Landtag die Frage stellen, ob derselbe gestattet, daß dieser Antrag sofort behandelt, und auf die heutige Tagesordnung gesetzt werde. (Zustimmung.)

Er steht somit in Verhandlung.

Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich ersuche vor Allem den Sanitäts-Ausschuß sich zu constituiren, um demselben diese Parteien auch wirklich übergeben zu können.

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen den 15. März um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Wahl des Sonder-Ausschusses für Weinbauangelegenheiten (Reblaus), bestehend aus neun Mitgliedern.

2. Zweite Lesung des Berichtes des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 26, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Weiz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 38 Percent für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 60.)

3. Zweite Lesung des Berichtes des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 17, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Nieggersdorf, Gerichtsbezirk Fürstfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer 76 percentigen Gemeindeumlage für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 61.)

4. Zweite Lesung des Berichtes des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Steinach im Gerichtsbezirke Trdnung um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70 Percent für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 62.)

Ich habe zu verkünden, daß der Finanz-Ausschuß heute nach der Landtags-Sitzung eine Sitzung abhält mit der Tagesordnung Cap. V, Titel 10, „Hufbeschlags-

lehr- und Thierheilanstalt“; Cap. V, Titel 13, „Obst- und Weinbauschule bei Marburg“, Cap. VII, Titel „Vorspann“ und Beilage Nr. 39, betreffend den Landhausbaufond.

Der Gemeinde-Ausschuß hält heute nach der Haus-Sitzung eine Ausschuß-Sitzung.

Der Unterrichts-Ausschuß hält ebenfalls nach der Haus-Sitzung im Bureau des Herrn Dr. Ritter von Schreiner eine Sitzung.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 55 Minuten.)